



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBERG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg

Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

Zugestellt durch Post.at!

Eggelsberg, 23.11.2016

AMTLICHE MITTEILUNG

KUNDMACHUNG

WAHL DES BUNDESPRÄSIDENTEN, am 04. DEZEMBER 2016

Wahllokal: NEUE MITTELSCHULE EGGELSBERG, Marktplatz Nr. 11

Wahlzeit: von 8:00 bis 12:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von ca. 30 m vom Eingang des Wahllokales ist am Wahltag gem. § 58 Nationalratswahlordnung 1992 jede Art der Wahlwerbung verboten.

Wahlrecht: Jeder österr. Staatsbürger, der bis zum **27.09.2016** das 16. Lebensjahr vollendet, am Stichtag seinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Eggelsberg hatte und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, ist wahlberechtigt.

Wahlinformation - Wahlausweis:

Einige Tage vor der Wahl erhält jeder Wahlberechtigte eine an ihn persönlich adressierte Wahlinformationskarte. Diese Karte gibt nochmals Aufschluss über Wahlort und Wahlzeit und enthält außerdem Ihr Geburtsjahr sowie die Ordnungszahl, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

BITTE DIESE WAHLINFORMATION ZUR WAHL MITBRINGEN, SIE ERLEICHTERT EINEN RASCHEN ABLAUF BEI DER ERFASSUNG DER WÄHLER!

!!! WICHTIG !!! Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen !!! WICHTIG !!!

Aufgrund der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli 2016 (Aufhebung der Stichwahl), in der die klare Nachvollziehbarkeit der wahlbehördlichen Handlung hervorgehoben wird, muss **jeder Wähler** gemäß § 67 Abs. 2 NRW einen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen, um zur Stimmabgabe berechtigt zu sein. Als amtlicher Lichtbildausweis zählen der **Reisepass**, der **Führerschein** und der **Personalausweis**. Ein Schülerschein, ein Freifahrtausweis eines Verkehrsverbandes oder ausländische Dokumente zählen nicht als amtlicher Lichtbildausweis. Auch die per Post verschickte Wählerinformation vom BMI gilt nicht als Identitätsnachweis.

Personen die keinen Ausweis zur Stimmabgabe mitbringen, müssen damit rechnen von der Wahlbehörde zur Wahl NICHT zugelassen zu werden.

Wahlsprengelinteilung:

Das Gemeindegebiet Eggelsberg ist in zwei Wahlsprengel eingeteilt.

Wahlsprengel I: Ortschaften Eggelsberg, Ibm, Gundertshausen

Wahlsprengel II: alle weiteren Ortschaften der Gemeinde und Wahlkartenwähler

Das Wahllokal für beide Wahlsprengel ist in der Neuen Mittelschule Eggelsberg, die Eingänge werden bezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Christian Kager e.h.